

Kleine Anfragen für die Fragestunde

Eine Frage der Menschenwürde: Feiern mit der Familie an Weihnachten statt schuften im Schlachtbetrieb?

Abgeordneter Christian Meyer, Abgeordnete Eva Viehoff, Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel, Abgeordnete Meta Janssen-Kucz, Abgeordneter Dragos Pancescu (alle Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zwei große Schlachtbetriebe im Landkreis Cloppenburg wollen in ihren Betrieben am zweiten Weihnachtstag arbeiten lassen. Dagegen spricht sich ein breites Bündnis aus Gewerkschaften (NGG, DGB, CDA, KAB), dem Landesverband der Fleischbeschauer, Kirche und Politik aus und ruft am 10. Dezember zur Demonstration gegen die Weihnachtsarbeit vor dem Werkstor eines betroffenen Unternehmens in Emstek auf. Die Teilnehmer_innen des Bündnisses fordern die Betriebe auf, am zweiten Weihnachtstag die Feiertagsruhe der Beschäftigten in allen Schlachthöfen einzuhalten. Der Landesvorsitzende der Fleischbeschauer kritisiert das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, einem der beiden Betriebe bereits eine Genehmigung für die Feiertagsarbeit erteilt zu haben (PM NGG 24.11.2017). Bei einer korrekten Prüfung hätte die Gewerbeaufsicht zu einem anderen Ergebnis kommen müssen. Ein Pfarrer macht darauf aufmerksam, dass die meisten der bis 740 betroffenen Beschäftigten aus Polen und Rumänien kämen und Weihnachten zuhause in ihrem Herkunftsland im Kreise ihrer Familien feiern wollen würden (NWZ 4.12.2017). Das ginge aber nicht, wenn sie am zweiten Weihnachtstag zur Schicht im Schlachthof antreten müssten. Das zuständige staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg ist für die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes zuständig. Die Behörde erklärte unterdessen, die erteilte Genehmigung für einen der Betriebe erfülle die Vorgaben zu den Bestimmungen der Sonn- und Feiertagsarbeit, weil „besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens dies erfordern“ würden (NP 4.12.2017).

1. In welcher Weise kann die Landesregierung der Begründung des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes in Oldenburg folgen, die Feiertagsarbeit an Weihnachten für einen Schlachtbetrieb im Landkreis Cloppenburg bewilligt zu haben, weil dem Unternehmen sonst ein unverhältnismäßiger Schaden entstanden wäre?
2. Welche anderen Schlachtbetriebe in Niedersachsen haben bei den jeweils zuständigen Gewerbeaufsichtsämtern beantragt, ihre Beschäftigten an den Weihnachtstagen arbeiten zu lassen, um einen unverhältnismäßigen Schaden von ihrem Unternehmen abzuwenden, und wie viele der Anträge wurden genehmigt?
3. In welcher Weise wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, das Arbeitszeitgesetz und das Feiertagsgesetz dahingehend zu verbessern, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Feiertagen ausreichend geschützt sind und Feste wie Weihnachten künftig mit ihren Familien feiern können?